



Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste für den Landkreis Deggendorf (Stand: 01.01.2024) in den Gemeinden

Öffentliche Auslegung in der Verwaltungsgemeinschaft Moos

Für den Bereich des Landkreises Deggendorf hat der Gutachterausschuss beim Landratsamt Deggendorf die Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch ermittelt.

Die Bodenrichtwertliste ist öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwertliste für den Landkreis Deggendorf

Auszug aus der Bodenrichtwertliste für das Gemeindegebiet
der Gemeinde Moos und der Gemeinde Buchhofen

mit Stichtag 01.01.2024

liegt in der Zeit vom 25.07.2024 bis 27.08.2024 im Rathaus Moos,
Bauamt, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus
und kann dort eingesehen werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung. Auskünfte aus der Bodenrichtwertliste dürfen **ausschließlich vom Gutachterausschuss erteilt werden**; nach Ablauf der Auslegungsfrist ist eine Auskunftserteilung durch die Gemeinde nicht mehr zulässig.

Nach dem Bayerischen Kostenrecht sind die Auskünfte kostenpflichtig.

Moos, den 25. Juli 2024

Gemeinde Moos

gez.
Josef Achatz
Zweiter Bürgermeister

Gemeinde Buchhofen

gez.
Josef Friedberger
Erster Bürgermeister und
Gemeinschaftsvorsitzender

*angeheftet am 25. Juli 2024
abgenommen am 28. August 2024*